
Name, Vorname

Matrikelnummer

Studiengang

Prüfungsordnung

Antrag auf Anerkennung von Leistungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte um Anerkennung der von mir wie folgt erbrachten Leistungen:

Die Leistung/en wurde/n erbracht an/durch:

- Weiterführende Schule
- Universität / Fachhochschule
- Ausbildung / Berufserfahrung
- Sonstiges

.....

Name:

Stadt/Land:

Abgeschlossen mit:

- Fachprüfung
- Leistungsnachweis
- Übungsschein
- Teilnahmetest
- Sonstiges

.....

Bei Leistungen aus dem Ausland ebenso anzugeben:

Die Leistungen wurden im Zeitraum vom bis erbracht

- Art des Programms ERASMUS+
 Sonstiges

Bei Einschreibung wurde ich in folgendes Fachsemester eingestuft:

- In den beantragten Fächern habe ich bisher noch keinen Prüfungsversuch unternommen * Trifft zu
 Trifft nicht zu

**Eine Anerkennung wird nur vorgenommen, wenn Sie bisher keinen Versuch zur Prüfung in dem beantragten Fach unternommen haben. Dies betrifft bei Klausuren die Eintragung in der Leistungskarte („nicht erschienen“, „bestanden“, „nicht bestanden“ und „Täuschung“) sowie die Teilnahme an der Prüfung, bei Praktika ist bereits die Anmeldung und Teilnahme an Terminen ausschlaggebend.*

Eine genaue Aufstellung der zur Anerkennung gewünschten Fächer inklusive einer Gegenüberstellung mit denen der Hochschule Düsseldorf finden Sie im Anhang.

Mit freundlichen Grüßen

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Studierende*r

Anlagen: A1 Fächergegenüberstellung, A2 Gegenzeichnung Antragshinweise

Name, Vorname

Matrikel-Nr.

Anlage zu „Antrag auf Anerkennung von Leistungen“

Zur Anerkennung beantragte Leistung

Als Fach der Hochschule Düsseldorf

Code	Fach	Note/ Zensur*	ECTS*	SWS*	Code	Fach	ECTS	SWS	Wird vom Prüfungsausschuss ausgefüllt	
									Anerkennung Ja/Nein	Note/ Zensur
.....	<input type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein
.....	<input type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein
.....	<input type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein
.....	<input type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein
.....	<input type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein
.....	<input type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein
.....	<input type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein
.....	<input type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein
.....	<input type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein
.....	<input type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein
.....	<input type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein

Eine eindeutige Gegenüberstellung der gewünschten Fächer ist zur Beurteilung der Vergleichbarkeit unerlässlich und daher sind diese Angaben zwingend notwendig. Sollten Sie in dem beantragten Fach keine Note erhalten, sondern diese Leistung als „Bestanden“ erbracht haben, so tragen Sie bei „Note/Zensur“ bitte „BE“ ein. Wenn eine Angabe der ECTS und/oder SWS nicht möglich ist (z.B. Ausbildung), so sind diese Angaben nicht zwingend zu hinterlegen und können vernachlässigt werden.

Eine Anerkennung wird nur vorgenommen, wenn Sie bisher keinen Versuch zur Prüfung in dem beantragten Fach unternommen haben. Dies betrifft bei Klausuren die Eintragung in der Leistungskarte („nicht erschienen“, „bestanden“, „nicht bestanden“ und „Täuschung“) sowie die Teilnahme an der Prüfung, bei Praktika ist bereits die Anmeldung und Teilnahme an Terminen ausschlaggebend.

Ort, Datum

Unterschrift Studierende*r

Wird vom Prüfungsausschuss ausgefüllt

Begründung im Falle der Ablehnung:

Wenn unter „Note“ keine Eintragung vorgenommen wurde und die Anerkennung bejaht worden ist, dann gilt die beantragte Note/Zensur.

Ort, Datum

Unterschrift Prüfungsausschuss/Beauftragte*r

Name, Vorname

Matrikel-Nr.

Anlage A2 „Gegenzeichnung Antragshinweise“

Vorgaben und Voraussetzungen der Anerkennung

Gemäß § 63a I HG NRW werden Prüfungsleistungen auf Antrag anerkannt, wenn sie in Studiengängen an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen, Berufsakademien oder einem anderen Studiengang derselben Hochschule erbracht wurden, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden sollen.

Anderweitig (nicht durch Studium) erworbene Kenntnisse und Qualifikationen können gem. § 63a VII HG NRW anerkannt werden, wenn sie den Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind

Prüfungsleistungen können grundsätzlich nur anerkannt werden, sofern an der Hochschule Düsseldorf noch ein Prüfungsanspruch besteht und Sie bisher keinen Prüfungsversuch in dem beantragten Fach unternommen haben. Wurde an der Hochschule Düsseldorf eine Prüfungsleistung bereits erfolgreich erbracht oder durch Ausschöpfung aller Prüfungsversuche der Prüfungsanspruch endgültig verloren, ist eine Anerkennung nicht mehr möglich. Die Anerkennung ist stets nur für ganze Module möglich, nicht für Teilmengen.

Die Prüfung auf Anerkennung trägt der Studierfreiheit der Antragsteller*innen wie auch der Wissenschaftsfreiheit der Hochschulen Sorge. Auch ist sicherzustellen, dass die Anerkennungspraxis Studierende gegenüber ihren Mitprüflingen an der Hochschule Düsseldorf nicht chancengleichheitswidrig bevorzugt.

Folgen der Anerkennung

- Anträge auf Anerkennung können nicht mehr zurückgenommen werden, nachdem über sie entschieden wurde und ein Anerkennungsbescheid erging. Nach Anerkennung können in anerkannten Modulen keine Prüfungsleistungen mehr erbracht werden.
- Wurden bewertete Prüfungsleistungen anerkannt, werden die Noten dem Bewertungsschema des an der Hochschule Düsseldorf ersetzten Moduls angepasst und in der Berechnung der Gesamtnote entsprechend berücksichtigt.
- Wurden nicht bewertete Prüfungsleistungen oder bewertete Prüfungsleistungen mit nicht vergleichbaren/nicht übertragbaren Notenskalen anerkannt, erfolgt keine Umrechnung in das Bewertungsschema des an der Hochschule Düsseldorf ersetzten Moduls. Diese Leistungen gelten als bestanden, gehen jedoch nicht in die Berechnung der Gesamtnote ein.

Grundsätzlich kann nicht anerkannt werden:

- Bachelor- oder Master-Thesis sowie Bachelor- oder Master-Kolloquium sowie Prüfungsleistungen aus einem Bachelor-Studiengang, dessen Abschluss Voraussetzung für die Einschreibung in einen Masterstudiengang der Hochschule Düsseldorf ist
- Prüfungsleistungen im Rahmen der Allgemeinen Hochschulreife oder Fachhochschulreife
- Praktische Tätigkeiten vor Aufnahme des Studiums auf das Modul „Praxissemester“
- Teilmodule (Module, die sich aus mehreren Teilleistungen zusammensetzen, z.B. Klausur und Praktikum, können nur im Ganzen anerkannt werden)
- **Nach Beschluss des Fachbereichsrates vom 17.10.2024 kann das Ergebnis der schriftlichen Abiturprüfung (Allgemeine Hochschulreife) nicht auf studiengangbegleitende Modulprüfungen angerechnet werden. Dieser Beschluss hat Gültigkeit für alle nach dem 17.10.2024 eingereichten Anträge.**

Antragstellung und Ansprechpartner

Für den Antrag auf Anerkennung von Leistungen ist zwingend das Antragsformular des Fachbereichs Maschinenbau und Verfahrenstechnik der Hochschule Düsseldorf zuzüglich Anlagen zu verwenden, vollständig auszufüllen und durch erforderliche Nachweise zu ergänzen. Formlose oder unvollständige Anträge werden nicht bearbeitet und zurückgereicht.

Es ist nicht möglich, mehrere Anerkennungsanträge für Leistungen aus derselben Bildungseinrichtung/Quelle einzureichen. Vor der Antragstellung sollten die erbrachten Leistungen mit allen Modulen des entsprechenden Studiengangs verglichen werden. Alle erforderlichen Informationen finden Sie im Modulhandbuch, Modulhandbuch für Wahlmodule und im interaktiven Studienverlaufsplan. In dem Formular müssen dann alle Leistungen angegeben werden, für die eine Anerkennung möglich und gewünscht ist. Module, für die eine Anerkennung möglich ist, aber nicht beantragt wird, können im Nachhinein nicht mehr anerkannt werden.

Folgende **Nachweise** sind zu Ihrem Antrag einzureichen:

- Bescheinigung der erbrachten Leistungen (Zeugnis, Leistungsübersicht)
- Beschreibung von Inhalt und Aufwand der erbrachten Leistungen (Modulhandbuch)
- Leistungsübersicht des aktuellen Studiengangs der Hochschule Düsseldorf (e-Campus)

Besonderheit ERASMUS

- Bescheinigung der erbrachten Leistung (Zeugnis, Leistungsübersicht, Transcript of Records)
- Kopie Ihres Learning Agreements
- Beschreibung von Inhalt und Aufwand des Faches, wenn das Fach nicht in Ihrem Learning Agreement enthalten war

Erster **Ansprechpartner** bei Fragen und Beratungsbedarf zur Antragstellung ist das Studienbüro, Team Prüfungs-Support. Dort reichen Sie Ihren Antrag auf Anerkennung inkl. Anlagen und Nachweisen bitte postalisch, persönlich oder digital zu Händen des Prüfungsausschusses Maschinenbau und Verfahrenstechnik ein.

Adresse:

Hochschule Düsseldorf
Prüfungs-Support Anerkennungsverfahren
z.Hd. Prüfungsausschuss Maschinenbau und Verfahrenstechnik
Münsterstraße 156
40476 Düsseldorf

E-Mail: pruefung.verfahren@hs-duesseldorf.de

Telefonisch: 0211 – 4351 2061

Die Sprechzeiten der Studienbüros finden Sie hier:

https://www.hs-duesseldorf.de/studium/beratung_und_kontakt/Seiten/studienbueros.aspx

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Hinweise zur Antragstellung zur Kenntnis genommen habe.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Studierende*r